

Niederschrift
über die 4. Sitzung der Lenkungsausschuss
„Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen“ am
Mittwoch, dem 19.04.2017
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein:

Bürgermeister Uwe Weber
1. Beigeordneter Edwin Steuer
Fraktionsvorsitzender Dieter Albert
Fraktionsvorsitzender Reimund Steitz
Margot Klar als Stellvertreterin für Fraktionsvorsitzenden Norbert Velten
Büroleiter Klaus Görg
Personalratsvorsitzende Maren Hoffmann

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen:

Bürgermeister Georg Dräger
Beigeordneter Rudolf Kronz
Beigeordnete Monika Theobald
Beigeordneter Uwe Anhäuser
Fraktionsvorsitzender Manfred Klingel
Horst Kreisler als Stellvertreter für Fraktionsvorsitzenden Joachim Mix
Büroleiter Wolfgang Petry
Personalratsvorsitzende Corina Velten

Für den Arbeitskreis Werke:

VG Herrstein: Horst Kürschner, Heini Wahl, Jochen Brack , VG Rhaunen: Hans-Dieter Weyand

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.30 Uhr.

.....
Bürgermeister Georg Dräger und Bürgermeister Weber begrüßten die Gäste zur 4. Sitzung des Lenkungsausschusses.

Mit einleitenden Worten wiesen die Bürgermeister darauf hin, dass wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen bei den Entgelten der Werke und des Umlagebedarfes der allgemeinen VG-Haushalte der Lenkungsausschuss diesen Sachverhalt nochmals besonders würdigen und prüfen sollte.

Gäbe es Stellungnahmen und Anregungen aus dem jetzigen Bereich Rhaunen, möglichst lange preiswertere Entgelte zu behalten, so gebe es Stellungnahmen der Ortsgemeinden aus dem Bereich der VG Herrstein, die Bedenken im Hinblick auf eine prognostiziert höhere VG-Umlage ab dem Jahr der Fusion äußern.

Zunächst trugen die Herren Kürschner (Werkleiter der VG Herrstein und Werkleiter des Wasserzweckverbandes Birkenfeld) und Buchhalter Heini Wahl zum Stand der Maßnahmen des Wasserzweckverbandes Birkenfeld vor.

1. Wasserzweckverband und finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2014 ist der Wasserzweckverband in der Umsetzung der Überleitung der Primstalsperre. Die Maßnahme sei in der Ausführung auf 5 Planjahre aufgeteilt.

Der Wasserzweckverband finanziert sich über Umlagen, die die Verbandsmitglieder ermittelt nach durchschnittlichen Wasserbelieferungsmengen entsprechend diesen Quoten aufzubringen haben.

Im Gegenzug zu diesen Investitionskosten erhalten die Mitglieder Rechte am Wasserzweckverband.

Am Beispiel des Wirtschaftsplanjahres 2015 dargestellt:

Der Wasserzweckverband verumlagte aus der **Maßnahme „Überleitung Primstalsperre“ Investitionen in Höhe von 5.280.000 Euro.**

Davon hatte das Verbandsmitglied VG Herrstein einen Anteil von 18,2 % zu tragen = 960.960 Euro.

Davon wurde ein Teil durch nicht rückzahlbare Landeszuschüsse finanziert und ein Teil ist durch Kredite zu finanzieren. Gebührenrelevant ist der damit verbundene Abschreibungsaufwand und die Zinsbelastung.

Abschreibungsaufwand und Zinsbelastung machen einen Betrag von 17.938 Euro aus..

Bei einem Wasserverkauf der VG-Werke Herrstein von 648.991 Kubikmetern im Jahr 2015 ergibt dies einen durch die Maßnahme verursachten Kostenaufwand von 3 Cent je Kubikmeter.

Die Investitionen aus der Überleitung Primstalsperre sind wie im Beispiel des Jahres 2015 dargestellt, für das Jahr 2014 auch schon abgerechnet und die Jahre 2016 und 2017 in den Gebührenkalkulationen und damit im Wasserpreis des Wasserwerks Herrstein einkalkuliert. Der Großteil der Investitionen des Wasserzweckverbandes ist bereits im jetzigen Gebührenpreis enthalten.

Die Aufträge für die Überleitung des Wassers aus der Primstalsperre zur Steinbachtalsperre sind auch komplett vergeben. Für den Herbst 2017 ist der Probetrieb geplant. Die Pumpen- und Fernwirktechnik wird getestet. Verläuft der Test positiv kann im Jahr 2018 die Sanierung der Steinbachtalsperre beginnen.

Die Sanierung der Steinbachtalsperre war ursprünglich mit 10 Millionen veranschlagt worden. Im Finanzplan des Landes sind noch 6 Millionen vorgesehen und nach neuester Kostenschätzung soll der Sanierungsaufwand noch 2,5 bis 3,0 Millionen Euro betragen.

Zusammengefasst sind für das Jahr 2018 fortfolgend aus der Maßnahme der Überleitung von der Primstal- zur Steinbachtalsperre und durch die Sanierung der Steinbachtalsperre noch um die 7 Cent in eine Gebührenkalkulation eines Wasserwerkes VG Herrstein einzubeziehen –als ein Faktor von anderen -.

Dem gegenüber steht eine auf 40 Jahre gesicherte Wasserversorgung.

Auch zu erwähnen. Mit der Investition in die Überleitung kann der Wasserzweckverband an anderer Stelle Kosten senken. Die Sanierung eines Hochbehälters oder die Sicherung einer Quelle, ohne die Überleitung Primstalsperre notwendig, kann nach der Überleitung entfallen.

2. Beratung zum Zeitpunkt der Anpassung von Entgelten und VG-Umlage:

Die Frage wurde auf Grund der Anregungen aus dem Kreise der Ortsgemeinden aus beiden Verbandsgemeinden ausgiebig diskutiert.

Die einen wollten möglichst lange niedrige Entgelte behalten. Die anderen möglichst lange die jetzt niedrige VG-Umlage, weil in der Ortsgemeinde die Umlagehöhe schon Einfluss auf die Umsetzung und Finanzierung dringend notwendiger Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde hat.

Verschiedene Lösungsansätze wurden diskutiert. Rechtlich ist die Bildung getrennter Abrechnungseinheiten dann möglich, wenn dies im Fusionsgesetz ausdrücklich geregelt wird und dem vorausgehend in der Vereinbarung über die freiwillige Fusion zwischen den Partnern so verhandelt wird.

In anderen schon stattgefundenen Fusionen sind entsprechend Regelungen in der Vereinbarung und im Gesetz getroffen.

Politisch könnte man damit die Entscheidung, die irgendwann doch kommen muss, z. B. auf einen Zeitraum von 5 Jahren in die Zukunft verschieben.

Der neugewählte Verbandsgemeinderat hätte dann die Verantwortung bei Aufstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne über die Höhe der Umlagesätze und über die Höhe Entgelte und den Zeitpunkt der Vereinheitlichung zu entscheiden.

In den Wortmeldungen vieler kam das Bedauern zum Ausdruck, dass die aus sachlichen Erwägungen heraus bisher einstimmig vertretene Auffassung dann in Frage gestellt würde.

Gerade im Bereich der Werke würde doch dann ein Riesenmehraufwand produziert. Getrennte Buchführungen und Gebührenkalkulationen würden einen finanziellen Mehraufwand verursachen und Synergien, dem Grund nach ab dem ersten Tag im Bereich des Personaleinsatzes nach einer Fusion zu realisieren, wären erschwert oder hinausgeschoben.

Der Prozess solle doch Aufwand und Kosten reduzieren und nicht verursachen.

Die Unterschiede seien nicht so groß, dass die Entgeltschuldner dies nicht verkraften würden.

Was die Höhe der VG-Umlage einer neu gebildeten VG betrifft, so war die im Lenkungsausschuss von der Verwaltung vorgestellte Berechnung eine Grundlage und Annahme der jetzt bekannten Zahlen.

Wie hoch die Umlage tatsächlich sein wird? Wird vom neugewählten Rat auf Basis des dann bekannten Umlagebedarfes entschieden.

Aus diesen Überlegungen heraus bildete sich im Lenkungsausschuss die einstimmige Meinung der politischen Mandatsträger: Der Lenkungsausschuss bleibt bei dem Vorschlag, zum Fusionstermin einheitliche Entgelte und einen einheitlichen Umlagesatz bei der VG-Umlage zu vereinbaren.

Es gibt nach wie vor keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Differenzen in den nächsten Jahren verringern werden. Der Mehraufwand gerade im Bereich der Werke muss doch letztlich vom Entgeltschuldner bezahlt werden. In der Summe müssen die Bürger den höheren Kostenaufwand bezahlen, wenn getrennte Abrechnungseinheiten geführt werden.

Beschlussempfehlung des Lenkungsausschusses an die Gremien:

Der Lenkungsausschuss schlägt vor, die Fusionsvereinbarung so wie sie derzeit gefasst ist, also ohne einen Zeitrahmen zum Angleichen von Entgelten oder Umlagen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis. Einstimmig

3. Beratung des sonstigen Inhaltes der Fusionsvereinbarung, Stand 10. April 2017

Der 1. Entwurf wurde mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeinde- und Städtebund abgestimmt. Inhaltlich von Bedeutung ist die Änderung/Ergänzung in

a) § 1 Abs. 3 Satz 3: An der Verwaltungsstelle in Herrstein wird im Rahmen des Bürgerbüros die Einrichtung einer KFZ-Zulassungsstelle beabsichtigt.

b) § 10 Abs. 2: Neuwahl der Wehrleitung innerhalb von sechs Monaten statt innerhalb eines Jahres

c) § 12 Abs. 1 Satz 2: Die von der Ortsgemeinde Bundenbach betriebenen Einrichtungen Besucherbergwerk Herrenberg, Fossilienmuseum und Keltensiedlung Altburg sowie das von der Ortsgemeinde Fischbach betriebene Kupferbergwerk Fischbach verbleiben in der Trägerschaft der Ortsgemeinden.

Die Änderungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Information zu geplanten Maßnahmen (§ 19 des Vertragsentwurfes)

1) VG Rhaunen:

1.1) Im Freibad Idarwald soll die Technik (Pumpen, Elektronik) erneuert und das Kleinkinderplanschbecken erneuert werden. Maßnahmenbeginn ev. 2018. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf 550.000 Euro. Das Land hat einen Festbetragszuschuss von 40 % in Aussicht gestellt. Auf die schriftliche Zusage werde gewartet.

1.2) Das in den 60er Jahren errichtete Hauptgebäude der Schule in Rhaunen und die Sport- und Mehrzweckhalle müsse saniert werden. Seit Jahren stünden Maßnahmen an, die auf

mehrere Jahre gestreckt nach einer Kostenschätzung um die 4,5 Millionen Kosten sollen. Über den Landkreis Birkenfeld stünde eine Förderung aus dem KI-Topf von 350.000 Euro mündlich zugesagt zur Verfügung. Über das Quartierskonzept sei die erste Kostenermittlung gefördert worden und in der kommenden VG-Ratssitzung soll der Beschluss gefasst werden, den Planungsauftrag für die Sanierung auszuschreiben und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Ziel sei es Maßnahmenpakete zu bilden und je nach Fördersituation schrittweise in Maßnahmenprojekte auf Jahre verteilt, die energetische Ertüchtigung angehen zu können.

1.3) Bike-Erlebnispark Idarkopf:

Die Verbandsgemeinde hat sich verpflichtet, anfallende Vermessungskosten zu übernehmen und von den Werken werden wie bei anderen Erschließungen die Kosten der Erschließung mit Wasser und Kanal getragen und die Betreibergesellschaft wird zu Baukostenzuschüssen veranlagt.

Die übrigen Kosten – von einem Invest in Höhe von 3,5 bis 4 Millionen Euro gehen die Betreiber aus – werden privat finanziert.

1.4) Teilnahme am Programm EU-Zenapa

Die VG Rhaunen ist Teil der Förderkulisse des Ifas-Projektes. U. a. erhält die VG die durch Einstellung eines Klimawandelmanagers entstehenden Personalkosten bezuschusst. Im Gegenzug hat sich die VG verpflichtet, auf 8 Jahre einen jährlichen Eigenanteil von 30.000 Euro einzubringen. Gefördert werden durch die EU neben den Kosten des Klimawandelmanagers auch Quartierskonzepte. Der Klimawandelmanager soll auch Private mit Blick auf die vielfältigen Förderprogramme beraten.

2. VG Herrstein:

2.1 IGS Herrstein:

Insgesamt werden für die IGS in Herrstein 9,5 Millionen investiert. Der Anteil der VG Herrstein beträgt 2,1 Millionen.

2.2 Sanierung im Bestand:

Außerhalb der geförderten Schulbaumaßnahme steht wie in Rhaunen auch in Herrstein eine Sanierung im Altbestand an. Bei geschätzt 1 Million und 90% Förderung aus dem KI-Topf hat die VG 100.000 Euro zu finanzieren.

2.3 Sportleistungszentrum Niederwörresbach:

Für eine Garagengebäude mit Lagerkapazität sind Kosten zwischen in Höhe 100.000 und 120.000 Euro geschätzt zu erwarten.

2.4 Energetische Maßnahmen an anderen Schulgebäuden und VG-Kindertagesstätten

Auch die VG Herrstein hat Konzepte in der Schublade, um nach und nach mit möglichst hoher Förderung energetische Maßnahmen an Gebäuden anzugehen.

2.5 Ev. Umbau des VGV-Gebäudes im Bereich Bürgerbüro

Je nach Entwicklung könnte sich hier ein Umbauebedarf ergeben. Konkrete Pläne liegen nicht vor.

Wolfgang Petry
Protokollführer

Anlagen:
Entwurf Fusionsvereinbarung Stand 10.04.2017